

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für das SELF-LOVE RETREAT für inneren Frieden und mentale Stärke 2019 durch HAPPY'N'ESS

1. Abschluss des Reisevertrages

- Buchungen von Reisen und anderer Leistungen werden für HAPPY'N'ESS erst verbindlich, wenn sie dem Reiseteilnehmer schriftlich von HAPPY'N'ESS bestätigt wurden. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sollen schriftlich erfasst werden. Eine über die Internetseite, per Fax oder E-Mail erstellte Anmeldung oder eine telefonische Anmeldung ersetzt die schriftliche Bestätigung durch HAPPY'N'ESS nicht.
- An seine Anmeldung ist der Reiseteilnehmer bis zur Annahme durch HAPPY'N'ESS gebunden.
- Der Anmelder übernimmt die volle Haftung für die Einhaltung der Vertragspflichten weiterer, von ihm angemeldeter Reiseteilnehmer HAPPY'N'ESS gegenüber.
- Weicht die Reisebestätigung von der Reiseanmeldung des Reisenden ab, so liegt in der Reisebestätigung ein neuer Vertragsantrag vor, an den der Reiseveranstalter 10 Tage gebunden ist, und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.
- Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten Daten der Reiseteilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung der Reise und zur Kundenbetreuung verwendet.

2. Zahlung

- Sämtliche Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden sind nur nach Aushändigung der Buchungsbestätigung unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu leisten.
- Nach Abschluss des Reisevertrages sind 390 EUR als Anzahlung zu zahlen.
- Geht der Anzahlungsbetrag nicht sofort oder innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Reisebestätigung ein und wird auch nach Aufforderung und angemessener Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist HAPPY'N'ESS berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. Bei einer Stornierung unsererseits, aus vorgenannten Gründen, wird HAPPY'N'ESS die berechneten Kosten als Schadensersatz berechnen, sofern nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt.
- Die vorstehenden Rechte von HAPPY'N'ESS bestehen nicht, wenn die Zahlungsverzögerung, nachweislich, nicht von dem Reiseteilnehmer verschuldet, oder allein, bzw. überwiegend von HAPPY'N'ESS zu vertreten ist.
- Der Restbetrag ist auf Anforderung bis 30 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Der genaue Zeitpunkt der Fälligkeit wird mit der Bestätigung mitgeteilt.
- Vertragsabschlüsse innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises.

3. Leistungen

- Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen (d.h. bei Online-Buchungen die Angaben auf der Internetseite www.happyness-muenchen.de), sowie sie Vertragsgrundlage geworden sind und die Reisebestätigung/Rechnung verbindlich.
- Ihre Reise beginnt und endet – je nach gebuchter Reisedauer – zu den online ausgeschrieben Abreise- und Ankunftssterminen.

4. Leistungs- und Preisänderungen

- Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen, wie z.B. zu Flug, Hotel, Transfer von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind möglich, jedoch nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir werden Sie nach eigener Kenntnis entsprechend unverzüglich informieren. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- Informieren Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug bzw. Rückfahrt bei uns über die genauen Flug- bzw. Fahrtzeiten.

5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzpersonen

- Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Reisebuchungsnummer erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen, empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei HAPPY'N'ESS.
- Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z. B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als in den folgenden Stornoregelungen aufgeführt.
- Nach dem jederzeit möglichen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, grundsätzlich pauschal folgende Entschädigungen zu zahlen: Erfolgt der Rücktritt bis sechs Wochen vor Reisebeginn 390 € vom Gesamtreisepreis. Erfolgt der Rücktritt später, fallen 100% des Gesamtreisepreises an. Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei HAPPY'N'ESS.
- Ein Ersatz durch einen Dritten ist möglich. Die Anreise muss hierbei separat organisiert werden.
- Zusätzliche Zusicherungen, Nebenabreden, besondere Vereinbarungen oder vereinbarte Sonderwünsche des Reisenden sollen in die Reiseanmeldung und insbesondere in die Reisebestätigung aufgenommen werden.

6. Leistungsänderung

- Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat HAPPY'N'ESS dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu erklären.
- Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
- Für den Fall einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbesondere Minderung, Schadensersatz) unberührt.

7. Störung durch den Reisenden

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Reiseveranstalter und/oder die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Reiseveranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

8. Mindestteilnehmerzahl

- Ist entweder in der Beschreibung der Reise (Prospekt/Homepage) oder aber in der Reisebestätigung ausdrücklich auf eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittserklärungsfrist (spätestens bis vier Wochen vor Reisebeginn) hingewiesen, so kann HAPPY'N'ESS erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird.
- HAPPY'N'ESS wird dem Reisenden die Erklärung unverzüglich nach Kenntnis der nicht erreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis vier Wochen vor Reisebeginn zugehen lassen.

9. Kündigung in Folge höherer Gewalt

- Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landrechte, Grenzsicherungen), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Fälle berechtigen beide Teile zur Kündigung des Reisevertrages.
- Im Fall der Kündigung kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine nach § 638 Abs. 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen.

10. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten.

11. Haftungsbeschränkung

HAPPY'N'ESS haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden. Die Teilnahme an der Reise erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kursteilnehmer versichert, in jeder Hinsicht uneingeschränkt körperlich gesund zu sein; auf (Vor-) Erkrankungen bzw. auf jedes bestehende bzw. neu entstehende Gesundheitsrisiko hat er umgehend schriftlich hinzuweisen.

12. Pass, Visa und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

- Der Reiseveranstalter weist auf Pass-, Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente und gesundheitspolizeiliche Formalitäten in dem von ihm herausgegebenen und dem Reisenden zur Verfügung gestellten Prospekt oder durch Unterrichtung vor der Buchung einschließlich

zwischenzeitlicher Änderungen insbesondere vor Vertragsschluss und vor Reisebeginn hin, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. gelten.

- Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch den Reiseveranstalter hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht der Reiseveranstalter ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.
- Entstehen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die allein auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind (z.B. keine Beschaffung des erforderlichen Visums), so kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgenlos in Anspruch nehmen. Insofern gelten die Bedingungen in Punkt 5.